

SOLOTHURN/BUHEGG

Der Krimi um das Blumenhaus Buchegg wäre nicht nötig gewesen

Die Antworten der Regierung auf die Interpellation von Kantonsrat Philipp Heri mit Fragen zum Blumenhaus Buchegg zeigen, dass zwei Gesetzesebenen auf Kollisionskurs sind.

Urs Byland

11.01.2022, 17.28 Uhr



Drohnenaufnahme Buchegg mit Schloss Buchegg und Blumenhaus Buchegg.

Oliver Menge

Die Ausmarchung, wer im Kanton welche Spezialangebote durchführen darf, hätte gar nicht durchgeführt werden dürfen. Dann hätte nämlich das Blumenhaus Buchegg auch nicht beinahe seinen Sonderschulbereich verloren. Dieser Ansicht ist SP-Kantonsrat Philipp Heri, Gemeindepräsident von Gerlafingen. Mit einer Interpellation wandte er sich an den Regierungsrat. Die Antworten auf seine Interpellation liegen nun vor und geben Heri recht.

Die Kernfrage ist: Wer hat 2018 das teilrevidierte Volksschulgesetz in letzter Minute abgeändert, ohne dass der Kantonsrat dazu etwas hätte sagen können? Dabei geht es um den § 5 Absatz 3bis: «Wird die Durchführung von kantonalen Spezialangeboten öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen übertragen, sind die submissionsrechtlichen Vorschriften zu beachten.»



Philipp Heri, Gemeindepäsident von Gerlafingen.

Patrick Lüthy

Im Vernehmlassungsentwurf fehlte diese Vorschrift. Und auch im Ergebnisbericht der Vernehmlassung war eine entsprechende Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich, schreibt Heri in der Interpellation.

Staatskanzlei: Submissionsrecht sei zu beachten

Die Staatskanzlei hat in ihrem später erfolgten Mitbericht darauf hingewiesen, dass der Kanton, soweit er Aufgaben der kantonalen Spezialangebote (auch) an gewinnorientierte private Anbieter auszulagern gedenkt, nach Erreichen des Schwellenwerts das Submissionsverfahren anwenden müsste, schreibt nun der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation. Deshalb rutsche diese Vorschrift noch ins Volksschulgesetz hinein.

Dabei ging aber die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vergessen, wie Heri in seinen Fragen andeutet. Diese hat wiederum die Vorschrift, dass Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten keinen Vergaberegeln unterliegen.

Interkantonale Vereinbarung

Der Regierungsrat schreibt in seinen Antworten zu den Fragen von Heris Interpellation, dass die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom Kanton Solothurn zu beachten sei. Es ist eine interkantonale Vereinbarung, die «somit kantonalem Recht vorgeht». Anders formuliert: eine Submission hätte bei den kantonalen Spezialangeboten nicht durchgeführt werden dürfen.

Damit sind die politischen Vorstösse von Philipp Heri zu diesem Thema vom Tisch. Bleibt der SVP-Volksauftrag, der am Montag eingereicht wurde. Laut Heri wird der Kantonsrat nächstens eine Gesetzesrevision des

Volksschulgesetzes diskutieren. Die vorberatenden Kommission habe angeregt, diesen Submissionsartikel zu streichen.

Mehr zum Thema:

- [Buchegg](#)
- [Gerlafingen](#)
- [Solothurn](#)
- [Burgturm Buechischlössli \(13. Jh., 1546\)](#)
- [Kant](#)

AUFTRAG AN KANTONSRAT

Sonderschule Blumenhaus Buchegg: Volksauftrag mit 641 Unterschriften verlangt Änderung des Gesetzes

Urs Byland · 10.01.2022



VEREIN IN EXISTENZ GEFÄHRDET

Regierungsrat krebst in der Causa Blumenhaus zurück - das sind die Reaktionen

Urs Byland · 01.12.2021



Für Sie empfohlen

Jetzt anmelden

Melden Sie sich an und erhalten Sie hier Ihre individuellen Leseempfehlungen.



WINTERSAISON

ÜBERSICHT

SOLOTHURNER CORONA abo

Sonne und Schnee: In den Solothurner Gebieten und Schlittelspass **Entwickeln sich die Zahlen: Skier Impf-Fortschritt** **28 neue Fälle am Mittwochs** **Spital ++ ein freies IPS**

Béatrice Beyeler, Christoph Kr... · 12.01.2022 12.01.2022 David

Aktualisiert

Aktualisiert

Aktuelle Nachrichten